

PFAD Bundesverband, Geisbergstr. 16, 10777 Berlin

Frau  
Dr. Ursula von der Leyen  
Bundesministerin für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend  
Alexanderplatz 3

11018 Berlin

Ansprechpartnerin: Fr. Thiele

Datum: dd.05.yyyy

Sehr geehrte Frau Dr. von der Leyen,

Mit Erstaunen haben wir erfahren, dass das Bundesministerium der Finanzen in Absprache mit den obersten Finanzbehörden der Länder ab 2008 eine drastische Veränderung im Einkommenssteuerrecht vorhat. Das mit dem Aktenzeichen **IV C3 – S2342/07/0001** Dokument 2007/0144484 mitgeteilte Vorhaben zur Besteuerung der Vollzeitpflege widerspricht nicht nur dem Ausbau der Hilfen zur Erziehung in Vollzeitpflege, sondern stellt die Betreuung und Erziehung von Kindern mit einem erhöhten Förderbedarf im familiären Setting als Hilfe zur Erziehung nach § 33 SGB VIII in Frage.

Wenn das Erziehungsgeld als Erwerbseinkommen bewertet wird, entspricht diese Familie, die diese „Erwerbstätigkeit“ ausübt, eigentlich eher einer Erziehungsstelle (vgl. die Kriterien zur Unterscheidung von Pflegefamilie und Heim/Erziehungsstelle der BAG LJÄ) und müsste aus öffentlicher Hand wie andere Erziehungsstellen nach Tagessätzen (und sicher viel höheren Beträgen) finanziert werden. Denn in die Kalkulation dieses Angebotes (Hilfen zur Erziehung) an die Jugendämter müssten auch die Sozialversicherungsbeiträge sowie finanzielle Mittel für Urlaubs- und Krankheitsvertretung eingeplant werden. Ist das das gewollte Anliegen?

Mit der damit verbundenen Bewertung als Einkommen hat die Erziehung und Pflege eines „fremden“ Kindes auch arbeitsrechtliche Aus-

Bundesverband der Pflege-  
und Adoptivfamilien e.V.  
Geisbergstr. 16  
10777 Berlin

Telefon: 030 9487 9423  
Telefax:  
E-Mail: info@pfad-bv.de  
Internet: www.pfad-bv.de

Geschäftszeiten:  
Dienstag  
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Donnerstag  
10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Bankverbindung:  
Darlehnskasse Münster  
Konto: 4 157 400  
BLZ: 400 602 65

Mitgliedschaften:  
DPWV, BbP, IFCO, IGFH,  
DV, NC

Mitgliedsverbände:  
PFAD Baden-Württemberg  
PFAD Bayern  
PFAD Berlin/Brandenburg  
Freunde der Kinder - HH  
PFAD Hessen  
Mittenmang – Mecklenbg-V.  
PFAD Rheinland-Pfalz  
PFAD Saarland  
PFAD-Nordfriesland

Träger der freien Jugendhilfe  
vom Finanzamt als  
gemeinnützig anerkannt

Projektleitung der  
Bundesarbeitsgemeinschaft  
ADOPTION und INPFLEGE

Finanzamt Frankfurt am Main  
Steuer-Nr. 047 250 40504

Sie erreichen uns:  
U1, U2, U3 - Wittenbergplatz  
Buslinien M19, M29 - Witten-  
bergplatz  
U9 – Spichernstr.  
M46 – Motzstr.

wirkungen auf die Berufstätigkeit der Pflegeeltern. Im o.g. Dokument ist die Rede vom Pflegehaushalt, und dies schließt auch den vollberufstätigen Partner ein, der damit eine anzeigepflichtige Nebenbeschäftigung ausübt.

Mit der bisherigen Behandlung des Pflege- und Erziehungsgeldes war auch der Anspruch des Kindes auf Kindergeld verbunden. Kinder in den Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII steht kein Kindergeld zu.

Wir fordern die Bundesministerin für Familie Senioren, Frauen und Jugend auf, sich aktiv für die Klärung der damit anstehenden Fragen einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Chaventré  
Vorsitzende

Beate Bender  
Schatzmeisterin